

INHALT

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einführung | 3 |
| 2 | Über GLOBALG.A.P. | 4 |
| 3 | Konzepte und Definitionen | 5 |
| | 3.1 GLOBALG.A.P. Handelsmarken | 5 |
| | 3.2 GLOBALG.A.P. Identifikationsnummern | 5 |
| | 3.3 GLOBALG.A.P. Claims | 5 |
| | 3.4 Textbausteine | 5 |
| | 3.5 GLOBALG.A.P. Siegel | 6 |
| | 3.6 GGN Label | 6 |
| 4 | Bestimmungen | 7 |
| | 4.1 Allgemeine Grundsätze | 7 |
| | 4.2 Verwendung von GLOBALG.A.P. Identifikationsnummern | 7 |
| | 4.3 GLOBALG.A.P. Handelsmarken und Identifikationsnummern: Anwendungsfälle | 8 |
| | 4.3.1 Produzenten mit GLOBALG.A.P. Zertifizierung oder einer Zertifizierung für einen gebenchmarkten Standard/eine anerkannte modifizierte Checkliste | 8 |
| | 4.3.2 Händler und Unternehmen, die Produkte nach der Ernte handhaben, weiterverarbeiten oder -verkaufen | 8 |
| | 4.3.2.1 Händler und Unternehmen, die Produkte nach der Ernte handhaben, weiterverarbeiten oder -verkaufen, mit GLOBALG.A.P. Zertifizierung | 8 |
| | 4.3.2.2 Händler und Unternehmen, die Produkte nach der Ernte handhaben, weiterverarbeiten oder -verkaufen, ohne GLOBALG.A.P. Zertifizierung | 9 |
| | 4.3.3 Einzelhändler und Markeninhaber | 9 |
| | 4.3.4 Branchen-Stakeholder und Geschäftspartner, die eine GLOBALG.A.P. Dienstleistung in Anspruch nehmen | 9 |
| | 4.3.5 GLOBALG.A.P. anerkannte Zertifizierungsstellen | 9 |
| | 4.4 Verweisen auf GLOBALG.A.P. in Beschaffungspolitiken/CSR-Richtlinien | 10 |
| 5 | GLOBALG.A.P. Siegel | 12 |
| | 5.1 GLOBALG.A.P. Community-Mitglieder | 12 |
| | 5.2 Registrierte Trainer | 12 |
| | 5.3 Eigentümer von GLOBALG.A.P. gebenchmarkten Standards | 13 |
| | 5.4 Eigentümer von GLOBALG.A.P. gebenchmarkten Checklisten | 13 |
| | Anhang I | |
| | Styleguide für GLOBALG.A.P. Handelsmarken und Siegel | 14 |

1

EINFÜHRUNG

Die GLOBALG.A.P. Marke für Lösungen für die kontrollierte landwirtschaftliche Unternehmensführung umfasst eine Reihe von zuverlässigen Standards und Zusatzmodulen (sogenannten Add-ons), die international als Nachweis für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Praxis anerkannt sind. Durch die umfassenden Anforderungen dieser Standards und Add-ons und ein spezielles Integritätsprogramm ist die GLOBALG.A.P. Marke bei den Mitgliedern der Lieferketten in der Lebensmittel- und Agribusiness-Branche hoch angesehen.

Ein Teil dieses Integritätsprogramms stellt sicher, dass die GLOBALG.A.P. Marke nicht missbraucht oder falsch dargestellt wird. Dieses Dokument ist Teil der normativen Dokumente von GLOBALG.A.P. und wurde entwickelt, um die Arbeit des Integritätsprogramms zu ergänzen. Es ist als primäre Quelle für all diejenigen gedacht, die auf GLOBALG.A.P. oder auf ihre Rolle innerhalb des GLOBALG.A.P. Netzwerks verweisen möchten.

Die Hauptziele dieses Dokuments sind:

- Die korrekte Verwendung der GLOBALG.A.P. Handelsmarken und Identifikationsnummern darlegen
- Als Richtlinie dienen für die korrekte Beschreibung der GLOBALG.A.P. Marke sowie ihrer Produkte (Standards und Add-ons) und Dienstleistungen
- Die korrekte Verwendung der GLOBALG.A.P. Siegel darlegen

Vielen Dank, dass Sie sich an diese Richtlinien halten, damit das Kennzeichen mit der GLOBALG.A.P. Marke stets

**konsistent,
professionell
und
unverkennbar GLOBALG.A.P. ist.**



2

ÜBER GLOBALG.A.P.

FÖRDERT SICHERE UND VERANTWORTUNGSVOLLE LANDWIRTSCHAFT SEIT 1997



GLOBALG.A.P. ist eine Marke für smarte Lösungen für die kontrollierte landwirtschaftliche Unternehmensführung, die von der FoodPLUS GmbH in Köln in Zusammenarbeit mit Produzenten, Einzelhändlern und anderen Stakeholdern aus der gesamten Lebensmittelindustrie entwickelt werden. Diese Lösungen umfassen eine Reihe von Standards für eine sichere, sozial und ökologisch verantwortungsvolle landwirtschaftliche Praxis. Der meistgenutzte Standard von GLOBALG.A.P. ist der Standard für die kontrollierte landwirtschaftliche Unternehmensführung (IFA-Standard) für Obst und Gemüse, Aquakultur, Zierpflanzenbau, landwirtschaftliche Nutztiere und mehr. Dieser Standard bildet auch die Grundlage für das GGN Label: das Verbraucherlabel für zertifizierte, verantwortungsvolle Landwirtschaft und Transparenz.

UNSER ZIEL

Jede Generation hat ein Recht auf sichere Lebensmittel. Um dieses Recht jetzt und für künftige Generationen zu schützen, müssen landwirtschaftliche Betriebe auf der ganzen Welt sichere Lebensmittel auf eine Weise produzieren, die sozial und ökologisch verantwortungsvoll und widerstandsfähig ist.



UNSERE VISION

Wir haben die Vision einer Welt, in der landwirtschaftliche Betriebe für ihre Bemühungen anerkannt werden, kontinuierlich ausreichend sichere Lebensmittel zu produzieren und gleichzeitig unsere Umwelt und das Wohlbefinden der landwirtschaftlichen Gemeinden zu schützen.



UNSERE MISSION

Wir arbeiten mit Stakeholdern der Lieferkette zusammen, um die weltweite Umsetzung einer sicheren, sozial und ökologisch verantwortungsvollen landwirtschaftlichen Praxis zu fördern, indem wir branchenführende, kosteneffiziente und wertschöpfende Standards und Benchmarking-Lösungen anbieten.

3 KONZEPTE UND DEFINITIONEN

3.1 GLOBALG.A.P. HANDELSMARKEN

Alle Handelsmarken der GLOBALG.A.P. Marke sind im Eigentum der FoodPLUS GmbH. In diesem Dokument bezieht sich der Begriff „Handelsmarken“ ausschließlich auf die folgenden Markenelemente:



Die **GLOBALG.A.P. Wortbildmarke** (in Fettdruck hervorgehoben und in GLOBALG.A.P. Grün)



Das **GLOBALG.A.P. G-Logo**



Das **vollständige GLOBALG.A.P. Logo** (G-Logo und Wortbildmarke zusammen)

Die GLOBALG.A.P. Handelsmarken werden üblicherweise in GLOBALG.A.P. Grün dargestellt, können aber auch in Weiß auf einem dunklen Untergrund, wie im Styleguide für GLOBALG.A.P. Handelsmarken und Siegel aufgeführt, verwendet werden (siehe Anhang).

Hinweis zur Schreibweise

GLOBALG.A.P. ist ein Wort, d. h. es befindet sich kein Leerzeichen zwischen den Elementen „GLOBAL“ und „G.A.P.“ Das Wort „GLOBALG.A.P.“ wird stets in Großbuchstaben und mit einem Punkt hinter jedem der letzten drei Buchstaben geschrieben.

3.2 GLOBALG.A.P. IDENTIFIKATIONSNUMMERN

Die GLOBALG.A.P. Identifikationsnummern sind eindeutige Nummern, **die an Produzenten und andere juristische Personen im GLOBALG.A.P. System vergeben werden**. Sie bestehen aus einer Vorsilbe, die sich oftmals auf den jeweiligen Standard bezieht, und einer 13-stelligen Zahl. Diese beiden Elemente werden durch ein Leerzeichen voneinander getrennt.

GLOBALG.A.P. Identifikationsnummern werden durch die GLOBALG.A.P. IT-Systeme generiert. Für das Erstellen einer GLOBALG.A.P. Identifikationsnummer verwendet GLOBALG.A.P. vorhandene Global Location Numbers (GLN), die von der lokalen GS1-Organisation (www.gs1.org) erstellt und bei ihr erworben werden.

Liegt keine GLN vor, vergibt GLOBALG.A.P. seine eigene vorläufige GLN. Diese Lösung ist nicht gleichwertig mit einer eigenen GLN, da es sich bei der GLOBALG.A.P. Identifikationsnummer technisch gesehen um eine Sub-GLN einer einzelnen GLN handelt, die GLOBALG.A.P. gehört.

Arten von GLOBALG.A.P. Identifikationsnummern

GGN: Produzenten, die für den Standard für die kontrollierte landwirtschaftliche Unternehmensführung (IFA-Standard) oder einen gebenchmarkten Standard/einer anerkannten modifizierten Checkliste registriert bzw. danach zertifiziert sind, erhalten eine GLOBALG.A.P. Nummer (GGN), die gemäß den entsprechenden Grundsätzen und Kriterien verwendet werden darf.

CoC-Nummer: Produzenten/Unternehmen, die für den Standard für die Lieferkette (CoC-Standard) registriert bzw. danach zertifiziert sind, erhalten eine CoC-Nummer, die gemäß den entsprechenden Grundsätzen und Kriterien verwendet werden darf.

PHAN: Produzenten/Unternehmen, die für den Standard „Produce Handling Assurance“ (PHA, Standard für die sichere Produkthandhabung) registriert oder danach zertifiziert sind, erhalten eine PHA-Nummer (PHAN), die gemäß den entsprechenden Grundsätzen und Kriterien verwendet werden darf.

LGN: Produzenten/Unternehmen, die für einen localg.a.p. Standard registriert sind oder danach bewertet wurden, erhalten eine localg.a.p. Nummer (LGN). Falls/Wenn der Produzent in die IFA-Zertifizierung übergeht, ändert sich die Vorsilbe „LGN“ zu „GGN“. Die Ziffern für die GGN bleiben unverändert und sind identisch mit der LGN der juristischen Person.

3.3 GLOBALG.A.P. CLAIMS

Ein GLOBALG.A.P. Claim entsteht, wenn ein Inhaber eines GLOBALG.A.P. Zertifikats (z. B. für Standards wie den IFA-, PHA- oder CoC-Standard) oder ein Inhaber eines Zertifikats für einen [gebenchmarkten Standard/eine anerkannte modifizierte Checkliste](#) in einem Business-to-Business-(B2B)-Kontext angibt und/oder damit wirbt, dass ein Prozess, eine Dienstleistung oder ein Produkt einen GLOBALG.A.P. Standard oder ein GLOBALG.A.P. Add-on erfüllt. Dazu zählt auch die Kennzeichnung von Produkten mit einer GLOBALG.A.P. Identifikationsnummer.

Beispiele für GLOBALG.A.P. Claims:

- Ein **B2B-Produktkatalog enthält den Satz:** „Mit * gekennzeichnete Produkte stammen aus Betrieben mit einem gültigen GLOBALG.A.P. IFA-Zertifikat.“
- **Auf einer Rechnung befindet sich ein Code,** z. B. „GG109309“, und eine Erläuterung, z. B. „GG“ im Produktcode bedeutet, dass dieses Produkt aus einem Produktionsprozess stammt, der nach dem GLOBALG.A.P. IFA-Standard zertifiziert ist.“
- **Auf einer B2B-Produktwebsite steht:** „Sämtliche Produkte stammen aus nach dem GLOBALG.A.P. IFA-Standard zertifizierten Produktionsprozessen, die außerdem über eine GRASP- Bewertung mit dem Ergebnis „vollständig erfüllt“ verfügen.“

GLOBALG.A.P. Claims finden sich üblicherweise:

- Auf Lieferscheinen, Rechnungen, Packlisten
- In B2B-Produktkatalogen und Preislisten
- Auf Websites mit B2B-Produktangeboten

3.4 TEXTBAUSTEINE

Textbausteine sind vorgefertigte Textblöcke, die in neuen Kontexten wiederverwendet werden können, ohne dass das Original verändert wird.

Platzhaltertexte – beispielsweise Firmennamen oder nicht zutreffende Punkte einer Liste, die durch <spitze Klammern> gekennzeichnet sind – können je nach Bedarf ausgetauscht werden. Im Kontext dieser Richtlinien werden Stakeholdern Textbausteine zur Verfügung gestellt, die sie in Kombination mit den GLOBALG.A.P. Siegeln oder Handelsmarken verwenden müssen.

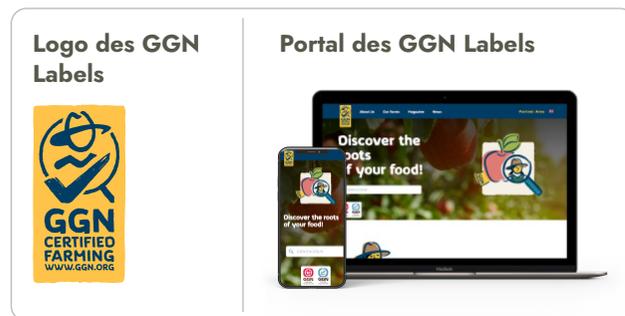
3.5 GLOBALG.A.P. SIEGEL

GLOBALG.A.P. Siegel sind Kennzeichnungen, die bestimmten Stakeholdern, die formell Teil des GLOBALG.A.P. Netzwerks sind, zur Verfügung gestellt werden. Ein Siegel hilft dabei, die Rolle des Stakeholders im GLOBALG.A.P. Netzwerk als Unterstützer von sicherer und verantwortungsvoller Landwirtschaft zu kommunizieren.



3.6 GGN LABEL

Das GGN Label ist ein kategorienübergreifendes Verbraucherlabel und befindet sich im Eigentum der FoodPLUS GmbH. Es steht für zertifizierte, verantwortungsvolle Landwirtschaft und Transparenz. Das Label basiert auf dem IFA-Standard (oder einem gebenchmarkten Standard/einer anerkannten modifizierten Checkliste) für Aquakultur, Blumen und Zierpflanzen bzw. Obst und Gemüse. Als Verbraucherinitiative mit einem Onlineportal ist es die einzige Marke der FoodPLUS GmbH, die für den Business-to-Consumer-(B2C)-Kontext vorgesehen ist.



Bitte beachten Sie, dass eine IFA-Zertifizierung allein nicht ausreicht, um eine Lizenz für das GGN Label zu erhalten und das GGN Label nutzen zu dürfen. Wenn Sie mehr über das GGN Label und die Teilnahme an der Initiative erfahren möchten, besuchen Sie www.globalgap.org/ggnlabel oder wenden Sie sich an das GGN-Label-Team unter info@ggn.org

4 BESTIMMUNGEN

4.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

- **Verbraucher dürfen niemals mit den GLOBALG.A.P. Handelsmarken in Berührung kommen.**

Die GLOBALG.A.P. Handelsmarken dürfen nicht an Verbraucher-Touchpoints erscheinen, z. B. in Geschäften, auf dem Produkt/ der Produktverpackung, in der Verbraucherkommunikation oder in Prospekten der Einzelhändler.



Das GGN Label ist eine an den Verbraucher gerichtete Handelsmarke, die an die GLOBALG.A.P. Marke geknüpft ist. Sofern alle notwendigen Bedingungen erfüllt sind, darf das GGN Label im B2C-Kontext eingesetzt werden. [Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Website und in den „GGN label brand guidelines“ \(GGN-Label-Markenrichtlinien\).](#)

- **Die GLOBALG.A.P. Handelsmarken und die begleitenden Textbausteine bzw. Claims dürfen mit entsprechender Erlaubnis in gewissen Business-to-Business-(B2B)-Kontexten verwendet werden.**

Zulässige Fälle sind in den Abschnitten 4.2 bis 4.4 erläutert.

- **GLOBALG.A.P. Identifikationsnummern dürfen (ohne die dazugehörigen Handelsmarken) am Ort des Verkaufs erscheinen, z. B. auf einem Produkt, wenn dies von der Lieferkette gefordert wird.**

Unternehmen, die ein Produkt oder Dokument mit einer GLOBALG.A.P. Identifikationsnummer kennzeichnen, müssen über ein gültiges GLOBALG.A.P. Zertifikat für den IFA-, CoC-, PHA- oder CFM-Standard verfügen oder über ein Zertifikat für einen gebenchmarkten Standard/eine anerkannte modifizierte Checkliste, wie in den Abschnitten 4.3.1 und 4.3.2 angegeben.

- **Die GLOBALG.A.P. Handelsmarken dürfen niemals auf Werbeartikeln, Kleidungsstücken, Taschen/ Beuteln/Tüten,**

Accessoires jeglicher Art oder Körperpflegeprodukten verwendet werden.



- **Um zu zeigen, dass sie mit der Marke GLOBALG.A.P. verbunden sind, müssen Einzelpersonen oder Organisationen, die ein GLOBALG.A.P. Siegel erhalten, das Siegel verwenden. Sie dürfen für diesen Zweck nicht die GLOBALG.A.P. Handelsmarken verwenden.**

Weiterführende Informationen zu GLOBALG.A.P. Siegeln finden Sie in Abschnitt 5.

- **Eine unberechtigte Verwendung der GLOBALG.A.P. Handelsmarken kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.**

4.2 VERWENDUNG VON GLOBALG.A.P. IDENTIFIKATIONSNUMMERN

- i) GLOBALG.A.P. Identifikationsnummern dürfen nicht auf Produkten verwendet werden, die nicht aus zertifizierten Produktionsprozessen stammen.
- ii) GLOBALG.A.P. Identifikationsnummern dürfen ausschließlich auf Transaktions-/Verkaufsunterlagen verwendet werden, in denen Produkte aus zertifizierten Produktionsprozessen aufgeführt sind. Wenn in den Transaktions-/Verkaufsunterlagen sowohl Produkte aus zertifizierten als auch aus nicht zertifizierten Produktionsprozessen aufgeführt sind, müssen die Artikel aus zertifizierten Produktionsprozessen wie im entsprechenden Punkt in den Grundsätzen und Kriterien vorgegeben eindeutig gekennzeichnet werden.
- iii) Juristische Personen, die ein Produkt oder Dokument mit einer GLOBALG.A.P. Identifikationsnummer kennzeichnen, müssen über ein gültiges GLOBALG.A.P. Zertifikat für den IFA-, CoC-, PHA- oder CFM-Standard verfügen oder über ein Zertifikat für einen gebenchmarkten Standard/eine anerkannte modifizierte Checkliste.

- iv) GLOBALG.A.P. Identifikationsnummern dürfen als digitale Codes verwendet oder in digitale Codes umgewandelt werden, z. B. in Form von Barcodes, EAN-Codes, generische QR-Codes usw. Falls jedoch aufgrund eines entsprechenden Punkts in den Grundsätzen und Kriterien die GLOBALG.A.P. Identifikationsnummer auf einem Produktetikett und/oder den Transaktions-/Verkaufsunterlagen angegeben werden muss, muss diese Nummer ebenfalls in einem für Menschen lesbaren Format erscheinen.

- v) Nach Kündigung des GLOBALG.A.P. Unterlizenz- und Zertifizierungsvertrags oder eines Unterlizenzvertrags für einen gebenchmarkten Standard/eine anerkannte modifizierte Checkliste verliert der Produzent unverzüglich das Recht, den GLOBALG.A.P. Claim, die GLOBALG.A.P. Handelsmarken sowie sämtliche GLOBALG.A.P. Identifikationsnummern verwenden zu dürfen.

- vi) GLOBALG.A.P. Identifikationsnummern dürfen ausschließlich im Zusammenhang mit dem GLOBALG.A.P. System verwendet werden. Benötigt eine Organisation eine Identifikationsnummer für andere Kontexte oder zusätzliche Anwendungen, muss die Organisation eine eigene GLN beantragen und diese Nummer an GLOBALG.A.P. weitergeben. GLOBALG.A.P. muss daraufhin die Organisation mit ihrer eigenen Nummer registrieren und die bereits vergebene GLOBALG.A.P. Identifikationsnummer in den IT-Systemen von GLOBALG.A.P. entsprechend ersetzen.

- vii) Wenn Produkte identifiziert und voneinander getrennt werden müssen, die aus Produktionsprozessen stammen, die nach den unterschiedlichen Editionen des IFA-Standards V6 (Smart und GFS) zertifiziert sind, muss die Organisation die reguläre GGN für den IFA-Standard V6 Smart (z.B. GGN 1234567890123) und eine GGN mit GFS-Kürzel für den IFA-Standard V6 GFS (z. B. GGN 1234567890123_GFS) verwenden. Eine Unterscheidung zwischen den beiden Editionen bei der Produktkennzeichnung und auf Transaktions-/Verkaufsdokumenten ist verpflichtend, wenn dies vom Kunden/Käufer gefordert wird, wenn der Produzent Parallelproduktion (Paralleleigentum eingeschlossen) betreibt und/oder wenn der Produzent für das gleiche Produkt gleichzeitig eine Zertifizierung gemäß beiden Editionen (Smart und GFS) des IFA-Standards V6 besitzt. Die Kennzeichnung von Produkten mit einer GGN ist nicht standardmäßig vorgeschrieben.

4.3 GLOBALG.A.P. HANDELSMARKEN UND IDENTIFIKATIONSNUMMERN: ANWENDUNGSFÄLLE

Es gibt viele Gründe dafür, die GLOBALG.A.P. Handelsmarken und/oder Identifikationsnummern angeben zu wollen. Im Folgenden haben wir einige gängige Szenarien und die für diese Anwendungsfälle möglichen Lösungen zusammengestellt. Falls es keine passende Lösung für Sie gibt, kontaktieren Sie bitte das GLOBALG.A.P. Sekretariat direkt per E-Mail unter customer_support@globalgap.org, um eine auf Sie zugeschnittene Beratung zu erhalten.

4.3.1 PRODUZENTEN MIT GLOBALG.A.P. ZERTIFIZIERUNG ODER EINER ZERTIFIZIERUNG NACH EINEM GEBENCHMARKTEN STANDARD/EINER ANERKANNTE MODIFIZIERTE CHECKLISTE

Erlaubt

Auf Werbe- und Informationsmaterialien (immer B2B):

- Die Handelsmarken dürfen auf der Website des Produzenten erscheinen. Sie müssen in Kombination mit einem Hyperlink und/oder einer GLOBALG.A.P. Identifikationsnummer und/oder einem QR-Code verwendet werden, die mit dem Zertifizierungsstatus des Produzenten in den GLOBALG.A.P. IT-Systemen (z.B. die GLOBALG.A.P. Datenbank und/oder Validation Service) verknüpft sind.

Auf Produkten (immer B2B):

- Die Handelsmarken dürfen auf Produkten verwendet werden, die nicht für den menschlichen Verzehr vorgesehen sind, sondern für die Produktion von Endprodukten eingesetzt werden (wie in der GLOBALG.A.P. Produktliste aufgeführt). Beispiele hierfür sind Futtermittel aus Produktionsprozessen, die nach dem Standard für Compound Feed Manufacturing (CFM, Standard für Mischfutterherstellung) zertifiziert sind, Vermehrungsmaterial, Vorprodukte für die Aquakultur (Eier, Setzlinge usw.) und die Nutztierhaltung (Küken) aus Produktionsprozessen, die nach dem IFA-Standard zertifiziert sind, oder vergleichbare Vorprodukte aus Produktionsprozessen, die nach gebenchmarkten Standards/ anerkannten modifizierten Checklisten zertifiziert sind. Wenn Handelsmarken verwendet werden, müssen sie in Kombination mit einer GLOBALG.A.P. Identifikationsnummer und/oder einem QR-Code verwendet werden, die mit dem Zertifizierungsstatus des Produzenten in den IT-Systemen von GLOBALG.A.P. verknüpft sind.

- GGNs (z. B. GGN 1234567890123) dürfen auf dem Produkt/ der Produktverpackung und/oder am Ort des Verkaufs in direkter Verbindung mit einzelnen Produkten aus zertifizierten Produktionsprozessen erscheinen, sofern der Claim zurückverfolgt werden kann.
- PHA-Ns (z.B. PHA-N 1234567890123) dürfen auf dem Produkt/der Produktverpackung und/oder am Ort des Verkaufs in direkter Verbindung mit einzelnen Produkten aus zertifizierten Produktionsprozessen erscheinen, sofern der Claim zurückverfolgt werden kann.

Nicht erlaubt

- Die GLOBALG.A.P. Handelsmarken dürfen nicht auf Produkten/ Produktverpackungen erscheinen, die für den Verkauf an Endverbraucher bestimmt sind. Sie dürfen ebenso wenig verwendet werden, wenn die Möglichkeit besteht, dass diese Handelsmarke(n) am Ort des Verkaufs an den Endverbraucher erscheinen könnten.
- Wenn Produkte an Unternehmen verkauft werden, die die Produkte nicht selbst verwenden (z. B. Händler) und keine Zertifizierung nach dem Standard für die Lieferkette (CoC-Standard) besitzen, dürfen diese Produkte nicht die GLOBALG.A.P. Handelsmarken, GLOBALG.A.P. Identifikationsnummern oder einen GLOBALG.A.P. Claim tragen und/oder damit gekennzeichnet werden. In solchen Fällen ist eine CoC-Zertifizierung notwendig, damit die Produkte mit dem GLOBALG.A.P. Claim versehen werden dürfen.

So erhalten Sie die erlaubten Handelsmarken

Nach Abschluss eines erfolgreichen Audits erteilt die Zertifizierungsstelle dem Zertifikatsinhaber die Unterlizenz für die Verwendung der Handelsmarken und GLOBALG.A.P. Identifikationsnummer und lässt diesem den Styleguide für GLOBALG.A.P. Handelsmarken und Siegel zusammen mit dem GLOBALG.A.P. Zertifikat bzw. dem Zertifikat für einen gebenchmarkten Standard/eine anerkannte modifizierte Checkliste zukommen.

Wie wird die richtige Verwendung überprüft

Die Bestimmungen hierzu sind in der IFA-Checkliste bzw. in den Checklisten-Dokumenten zu dem gebenchmarkten Standard/der anerkannten modifizierten Checkliste als kritisches Musskriterium aufgeführt und werden durch den Auditor der Zertifizierungsstelle geprüft.

Konsequenzen einer unzulässigen Verwendung

Bei einem Regelverstoß gegen dieses kritische Musskriterium wird das Zertifikat erst dann ausgestellt, wenn Korrekturmaßnahmen ergriffen wurden.

Jedwede Feststellung einer unzulässigen Verwendung, die sich nach dem Audit ereignet, wird der entsprechenden Zertifizierungsstelle gemeldet. Die Zertifizierungsstelle muss die Korrekturmaßnahmen prüfen.

4.3.2 HÄNDLER UND UNTERNEHMEN, DIE PRODUKTE NACH DER ERNTE HANDHABEN, WEITERVERARBEITEN ODER -VERKAUFEN

4.3.2.1 HÄNDLER UND UNTERNEHMEN, DIE PRODUKTE NACH DER ERNTE HANDHABEN, WEITERVERARBEITEN ODER -VERKAUFEN, MIT GLOBALG.A.P. ZERTIFIZIERUNG

Erlaubt

Unternehmen, die Produkte nach der Ernte handhaben, weiterverarbeiten oder -verkaufen (z. B. Händler oder Foodservice-Betreiber) und eine Zertifizierung nach dem GLOBALG.A.P. CoC-, CFM- oder PHA-Standard besitzen bzw. nach einem gebenchmarkten Standard/einer anerkannten modifizierten Checkliste, dürfen die GLOBALG.A.P. Handelsmarken, Identifikationsnummern und Claims unter Einhaltung der Regeln verwenden, die in den entsprechenden Standarddokumenten beschrieben sind. Dies beinhaltet deren Verwendung in oder auf Preislisten/Produktangeboten/Produktkatalogen, Lieferscheinen, Rechnungen, Packlisten und die Kennzeichnung von Produkten mit einer GLOBALG.A.P. Identifikationsnummer. Das bedeutet, dass CoC-Nummern (z. B. CoC 1234567890123) auf dem Produkt/der Produktverpackung und/oder am Ort des Verkaufs in direkter Verbindung mit einzelnen Produkten aus zertifizierten Produktionsprozessen erscheinen dürfen, sofern der Claim zurückverfolgt werden kann.

Sobald Produkte käuflich erworben werden, müssen die GLOBALG.A.P. Handelsmarken und Claims stets in Kombination mit mindestens folgenden Informationen verwendet werden:

- GLOBALG.A.P. Identifikationsnummer, z. B. die GGN für den Produzenten oder die CoC-Nummer für das Unternehmen in der Lieferkette
- Produktbezeichnung(en) oder Identifikationscode(s) des versandten Produkts/der versandten Produkte
- Versandmenge (Gewicht oder Anzahl der Einheiten)
- Versanddatum

Nicht erlaubt

Die Handelsmarken dürfen ohne vorherige Zustimmung in keinem an deren Kontext verwendet werden.

So erhalten Sie die erlaubten Handelsmarken

Nach Abschluss eines erfolgreichen Audits erteilt die Zertifizierungsstelle dem Zertifikatsinhaber die Unterlizenz für die Verwendung der Handelsmarken und GLOBALG.A.P. Identifikationsnummer und lässt diesem die GLOBALG.A.P. Handelsmarken und den Styleguide zusammen mit dem GLOBALG.A.P. Zertifikat zukommen.

Wie wird die richtige Verwendung überprüft

Die Bestimmungen hierzu sind in den CoC-, CFM- und PHA-Checklisten als kritisches Musskriterium aufgeführt und werden durch den Auditor der Zertifizierungsstelle geprüft.

Konsequenzen einer unzulässigen Verwendung

Bei Regelverstoß gegen dieses kritische Musskriterium wird das CoC-, CFM- bzw. PHA-Zertifikat erst dann ausgestellt, wenn Korrekturmaßnahmen ergriffen wurden. Jedwede Feststellung einer unzulässigen Verwendung, die sich nach dem Audit ereignet, wird der entsprechenden Zertifizierungsstelle gemeldet. Die Zertifizierungsstelle muss die Korrekturmaßnahmen prüfen.

4.3.2.2 HÄNDLER UND UNTERNEHMEN, DIE PRODUKTE NACH DER ERNTE HANDHABEN, WEITERVERARBEITEN ODER -VERKAUFEN, OHNE GLOBALG.A.P. ZERTIFIZIERUNG

Unternehmen, die Produkte nach der Ernte handhaben, weiterverarbeiten oder-verkaufen (z.B. Händler oder Foodservice-Betreiber) und keine Zertifizierung nach dem GLOBALG.A.P. CoC-, CFM- oder PHA-Standard besitzen bzw. nach einem gebenchmarkten Standard/einer anerkannten modifizierten Checkliste, dürfen die GLOBALG.A.P. Identifikationsnummern und Claims nicht verwenden, es sei denn, in den entsprechenden Standarddokumenten ist Anderweitiges angegeben.

Sie dürfen die GLOBALG.A.P. Handelsmarken nur im Kontext ihrer Beschaffungspolitik verwenden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 4.4.

4.3.3 EINZELHÄNDLER UND MARKENINHABER

Erlaubt

Die GLOBALG.A.P. Handelsmarken dürfen in Beschaffungspolitiken und Corporate Social Responsibility (CSR) Policies (Richtlinien zur sozialen Verantwortung des Unternehmens, CSR-Richtlinien) als visuelle Referenz verwendet werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 4.4. Bei der Beschaffung von Produkten mit dem GGN Label sollten das Logo und die Textbausteine des GGN Labels anstelle der GLOBALG.A.P. Handelsmarken verwendet werden.

Nicht erlaubt

Die Handelsmarken dürfen ohne vorherige Zustimmung in keinem anderen Kontext verwendet werden.

GLOBALG.A.P. Community-Mitglieder: Einzelhändler und Markeninhaber dürfen zudem Mitglieder der GLOBALG.A.P. Community werden. Die GLOBALG.A.P. Community-Mitglieder erhalten ein GLOBALG.A.P. Siegel, das auf ihrer Unternehmenswebsite erscheinen darf. Die GLOBALG.A.P. Siegel dürfen nicht in den Beschaffungspolitiken oder CSR-Richtlinien erscheinen. Weiterführende Informationen zu GLOBALG.A.P. Siegeln finden Sie in Abschnitt 5.

So erhalten Sie die erlaubten Handelsmarken

Kontaktieren Sie den für Ihre Region zuständigen GLOBALG.A.P. Key Account Manager, um die Handelsmarken und die Zustimmung für deren Verwendung zu erhalten. Wenn Sie nicht sicher sind, wer der für Ihre Region zuständige Key Account Manager ist, kontaktieren Sie bitte unseren Kundendienst per E-Mail an:

customer_support@globalgap.org.

Konsequenzen einer unzulässigen Verwendung

Der fragliche Einzelhändler erhält eine schriftliche Verwarnung. Wird der Fehler nicht korrigiert, können rechtliche Schritte eingeleitet werden.

4.3.4 BRANCHEN-STAKEHOLDER UND GESCHÄFTSPARTNER, DIE EINE GLOBALG.A.P. DIENSTLEISTUNG IN ANSPRUCH NEHMEN

Branchen-Stakeholder sind solche, die keine formelle Geschäftsbeziehung mit GLOBALG.A.P. haben, aber eine informelle Verbindung zur GLOBALG.A.P. Marke aufweisen, z.B. Initiativen, die die GLOBALG.A.P. Zertifizierung auf verschiedene Weise würdigen und/oder unterstützen. Geschäftspartner sind solche, die eine GLOBALG.A.P. Dienstleistung in Anspruch nehmen oder GLOBALG.A.P. selbst Dienstleistungen bereitstellen und daher über einen Vertrag mit der FoodPLUS GmbH verfügen, z.B. für Datenübertragungsdienste.

Erlaubt

Geschäftspartner und Branchen-Stakeholder dürfen die Handelsmarken zur Würdigung der GLOBALG.A.P. Marke auf ihrer Website verwenden, sofern das Zielpublikum Unternehmen sind (B2B-Kommunikation).

Nicht erlaubt

Die Handelsmarken dürfen ohne vorherige Zustimmung in keinem anderen Kontext verwendet werden.

So erhalten Sie die erlaubten Handelsmarken

Fragen Sie bei Ihrer Kontaktperson beim GLOBALG.A.P. Sekretariat an. Diese wird Ihre Anfrage prüfen und Ihnen die Handelsmarken und den Styleguide für GLOBALG.A.P. Handelsmarken und Siegel zur Verfügung stellen. Wenn Sie nicht sicher sind, an wen Sie sich wenden sollen, schreiben Sie eine E-Mail an:

customer_support@globalgap.org

4.3.5 GLOBALG.A.P. ANERKANNT ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN

Erlaubt

GLOBALG.A.P. anerkannte Zertifizierungsstellen dürfen die GLOBALG.A.P. Handelsmarken im B2B-Kontext verwenden, einschließlich auf Websites und den von ihnen ausgestellten Zertifikaten.

Digitale Darstellungen der Handelsmarken (außer auf Zertifikaten) müssen in Kombination mit einem Hyperlink oder QR-Code verwendet werden, der mit dem GLOBALG.A.P. Status der Zertifizierungsstelle in den GLOBALG.A.P. IT-Systemen verknüpft ist.

Bitte beachten Sie: GLOBALG.A.P. anerkannte Zertifizierungsstellen, die zusätzlich auch GLOBALG.A.P. Community-Mitglieder sind, erhalten ein GLOBALG.A.P. Siegel, um mit ihrem Mitgliederstatus werben zu können. Die Handelsmarken dürfen nicht für diesen Zweck verwendet werden. Weiterführende Informationen zu Siegeln finden Sie in Abschnitt 5.

So erhalten Sie die erlaubten Handelsmarken

Nachdem einer Zertifizierungsstelle der Status „anerkannt“ zugesprochen wurde, erhält sie die Handelsmarken und den Styleguide für GLOBALG.A.P. Handelsmarken und Siegel vom GLOBALG.A.P. CB Administration Team.

Wie wird die richtige Verwendung überprüft?

Das GLOBALG.A.P. Integritätsprogramm kontrolliert die richtige Verwendung der GLOBALG.A.P. Handelsmarken durch die Zertifizierungsstellen.

Konsequenzen einer unzulässigen Verwendung

Eine unzulässige Verwendung führt zu Sanktionen, die im GLOBALG.A.P. Sanktionenkatalog für Zertifizierungsstellen näher erläutert werden.

4.4 VERWEISEN AUF GLOBALG.A.P. IN BESCHAFFUNGSPOLITIKEN/CSR-RICHTLINIEN

Sie dürfen GLOBALG.A.P. sehr gern in Ihrer Beschaffungspolitik bzw. CSR-Richtlinie erwähnen. Verwenden Sie dafür bitte die folgenden Textbausteine in Kombination mit den jeweiligen erlaubten Handelsmarken.

| GLOBALG.A.P. Produkt und erlaubtes Bild | Textbaustein | Hinweise |
|---|--|--|
| <p>GLOBALG.A.P. (Zertifikat nicht spezifiziert)</p>  | <p>Die GLOBALG.A.P. Standards und Add-ons decken eine sichere und verantwortungsvolle landwirtschaftliche Praxis ab. Dabei spielen Umweltthemen wie Wasser, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Biodiversität, Boden- und Abfallmanagement sowie Kriterien für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Tieren, Lebensmittelsicherheit und die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlbefinden von Arbeitern eine Rolle.</p> <p>Unsere Fleisch-, Fisch-, Zierpflanzen-, Obst- und Gemüse-Lieferanten müssen über folgende Zertifikate oder Konformitätsschreiben von GLOBALG.A.P. verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Standard für die kontrollierte landwirtschaftliche Unternehmensführung (IFA-Standard) - GLOBALG.A.P. Risikoeinschätzung für soziale Belange von Arbeitern (GRASP-Add-on) - Nurture Module <p><Grüner Text: Je nach Bedarf löschen/einfügen></p> | <ul style="list-style-type: none"> • Kombinerter Ansatz, um auf GLOBALG.A.P. Standards und Add-ons zu verweisen • Verwendung von GLOBALG.A.P. Handelsmarke(n) erlaubt |
| <p>GLOBALG.A.P. IFA-Standard</p>  | <p>Der GLOBALG.A.P. Standard für die kontrollierte landwirtschaftliche Unternehmensführung (IFA-Standard) deckt eine sichere und verantwortungsvolle landwirtschaftliche Praxis für alle Aspekte der Landwirtschaft, Aquakultur, Viehzucht und dem Nutz- und Zierpflanzenbau ab.</p> <p>Unsere Fleisch-, Fisch-, Zierpflanzen-, Obst- und Gemüse-Lieferanten müssen über ein gültiges IFA-Zertifikat verfügen.</p> <p><Grüner Text: Je nach Bedarf löschen/einfügen></p> | <ul style="list-style-type: none"> • Für den Verweis auf den IFA-Standard (nur für Pflanzen-, Aquakultur- oder Nutztierprodukte) • Verwendung von GLOBALG.A.P. Handelsmarke(n) erlaubt |
| <p>GLOBALG.A.P. IFA-Standard und GRASP-Add-on</p>  | <p>Der GLOBALG.A.P. Standard für die kontrollierte landwirtschaftliche Unternehmensführung (IFA-Standard) deckt eine sichere und verantwortungsvolle landwirtschaftliche Praxis für alle Aspekte der Landwirtschaft, Aquakultur, Viehzucht und dem Nutz- und Zierpflanzenbau ab.</p> <p>Die GLOBALG.A.P. Risikoeinschätzung für soziale Belange von Arbeitern (GRASP) ist eine Bewertung, die gleichzeitig mit dem IFA-Audit vor Ort auf dem Betrieb durchgeführt wird. Sie hat das Ziel, Arbeiter vor Gefahren und Ausbeutung zu schützen. Die GRASP-Bewertung von sozialen Belangen im Betrieb umfasst die Bereiche Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden von Arbeitern und baut auf den Grundlagen des IFA- Standards auf.</p> <p>Unsere Fleisch-, Fisch-, Zierpflanzen-, Obst- und Gemüse-Lieferanten müssen über ein gültiges IFA-Zertifikat und eine GRASP-Bewertung mit dem Ergebnis „vollständig erfüllt“ verfügen.</p> <p><Grüner Text: Je nach Bedarf löschen/einfügen></p> | <ul style="list-style-type: none"> • Kombinerter Ansatz, um auf den IFA-Standard und das GRASP-Add-on zu verweisen • Verwendung von GLOBALG.A.P. Handelsmarke(n) erlaubt ✗ Verwendung des GRASP-Logos nicht erlaubt |

| GLOBALG.A.P. Produkt und erlaubtes Bild | Textbaustein | Hinweise |
|---|---|---|
| <p>GLOBALG.A.P. IFA-Standard V6 GFS</p>  | <p>Der GLOBALG.A.P. Standard für die kontrollierte landwirtschaftliche Unternehmensführung (IFA-Standard) deckt eine sichere und verantwortungsvolle landwirtschaftliche Praxis für alle Aspekte der Landwirtschaft, Aquakultur, Viehzucht und dem Nutz- und Zierpflanzenbau ab.</p> <p>Unsere Fleisch-, Fisch-, Zierpflanzen-, Obst- und Gemüse-Lieferanten müssen über ein gültiges IFA-V6-GFS- Zertifikat verfügen. Der IFA-Standard V6 GFS ist durch GFSI anerkannt.</p> <p><Grüner Text: Je nach Bedarf löschen/einfügen></p> | <ul style="list-style-type: none"> • Für den Verweis auf die GFS-Edition des IFA-Standards V6 (nicht auf die Smart-Edition) • Verwendung von GLOBALG.A.P. Handelsmarke(n) erlaubt |
| <p>GLOBALG.A.P. IFA-Standard V6 GFS und SPRING-Add-on</p>  | <p>Der GLOBALG.A.P. Standard für die kontrollierte landwirtschaftliche Unternehmensführung (IFA-Standard) deckt eine sichere und verantwortungsvolle landwirtschaftliche Praxis für alle Aspekte der Landwirtschaft, Aquakultur, Viehzucht und dem Nutz- und Zierpflanzenbau ab.</p> <p>Das GLOBALG.A.P. Programm für nachhaltige Bewässerung und Grundwassernutzung – SPRING – hält die Betriebe zu einem verantwortungsvollen Wassermanagement an, um die Wasserquellen unseres Planeten zu schützen.</p> <p>Unsere Fleisch-, Fisch-, Zierpflanzen-, Obst- und Gemüse-Lieferanten müssen über ein gültiges IFA-V6-GFS- Zertifikat und ein Konformitätsschreiben für das SPRING-Add-on verfügen.</p> <p><Grüner Text: Je nach Bedarf löschen/einfügen></p> | <ul style="list-style-type: none"> • Kombierter Ansatz, um auf den IFA-Standard und das SPRING-Add-on zu verweisen ✗ Verwendung des SPRING-Logos nicht erlaubt |
| <p>GLOBALG.A.P. Standard für die Lieferkette</p>  | <p>Die Zertifizierung nach dem GLOBALG.A.P. Standard für die Lieferkette (CoC-Standard) ermöglicht es, Produkte aus von GLOBALG.A.P. zertifizierten Produktionsprozessen rückzuverfolgen und sicherzustellen, dass sie nicht mit anderen Produkten vermischt werden – vom Betrieb bis ins Supermarktregal. Indem wir eine Zertifizierung nach dem GLOBALG.A.P. Standard für die Lieferkette (CoC-Standard) verlangen, machen wir Lieferketten sicherer und transparenter.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Für den Verweis auf den CoC-Standard als separate Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit ✗ Verwendung des CoC-Logos nicht erlaubt |
| <p>GGN Label</p>  | <p>Das GGN Label steht für zertifizierte, verantwortungsvolle Landwirtschaft und Transparenz. Das GGN Label findet sich auf Obst und Gemüse, gezüchteten Meeresfrüchten (Aquakulturprodukte) sowie Blumen und Zierpflanzen. Alle Produkte mit dem GGN Label stammen aus Betrieben, die unabhängig nach internationalen Standards für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Praxis* zertifiziert sind und eine GLOBALG.A.P. Risikoeinschätzung für soziale Belange von Arbeitern (GRASP) mit dem Ergebnis „vollständig erfüllt“ erhalten haben.</p> <p>Wenn Sie mehr über die Herkunft Ihres Produkts wissen möchten, gehen Sie auf www.ggn.org und geben Sie die GGN oder CoC-Nummer, die sich auf Ihrem Produkt befindet, ins Suchfeld ein.</p> <p><i>*GLOBALG.A.P. Standard für die kontrollierte landwirtschaftliche Unternehmensführung (IFA-Standard) oder ein gebenchmarkter Standard/eine anerkannte modifizierte Checklist</i></p> | <ul style="list-style-type: none"> • Für diejenigen, die Produkte mit dem GGN Label beziehen • Verwendung des Logos des GGN Labels erlaubt ✗ Das Recht, einen GLOBALG.A.P. Claim zu verwenden (wie in Abschnitt 3.3 definiert), beinhaltet nicht das Recht, das GGN Label nutzen zu dürfen. Für die GGN Label-Initiative gelten gesonderte Nutzungsbedingungen. ✗ Die GLOBALG.A.P. Handelsmarken dürfen nicht anstelle des Logos des GGN Labels verwendet werden, um auf das Verbraucherlabel zu verweisen. |



Kontaktieren Sie immer vor der Veröffentlichung Ihrer Richtlinien Ihren GLOBALG.A.P. Key Account Manager, um die Zustimmung für die Verwendung der GLOBALG.A.P. Handelsmarken in Ihren Richtlinien einzuholen. Wenn Sie nicht sicher sind, an wen Sie sich wenden sollen, kontaktieren Sie den Kundendienst direkt per E-Mail an customer_support@globalgap.org. Die Einhaltung der lokalen Gesetzgebungen liegt in der Verantwortung des Unternehmens, das die Textbausteine veröffentlicht.

5 GLOBALG.A.P. SIEGEL

Zeigen Sie Ihr Engagement für eine sichere und verantwortungsvolle Landwirtschaft mit einem exklusiven GLOBALG.A.P. Siegel!

Alle Stakeholder mit einer anerkannten Geschäftsbeziehung zur GLOBALG.A.P. Marke und dessen Eigentümer FoodPLUS GmbH erhalten ein GLOBALG.A.P. Siegel.

Dazu zählen:

- GLOBALG.A.P. Community-Mitglieder (einschließlich Einzelhändler, Lieferanten und fördernde Mitglieder)
- Registrierte Trainer
- Eigentümer von GLOBALG.A.P. gebenchmarkten Standards
- Eigentümer von GLOBALG.A.P. gebenchmarkten Checklisten

Die Siegel sind auf die jeweilige Rolle innerhalb des GLOBALG.A.P. Netzwerks zugeschnitten.

Elemente eines GLOBALG.A.P. Siegels



Die GLOBALG.A.P. Siegel sind in erster Linie für den B2B-Kontext bestimmt. Für Ihre B2C-Kommunikation empfehlen wir Ihnen die GGN-Label-Initiative. Weitere Informationen finden Sie [auf unserer Website](#).

5.1 GLOBALG.A.P. COMMUNITY-MITGLIEDER



Verwendungsmöglichkeiten des Siegels

Das Siegel ist für B2B-Kontexte bestimmt und muss in Kombination mit dem Textbaustein verwendet werden. Das Siegel darf auf Unternehmenswebsites erscheinen.

Textbaustein

<Name hier einfügen> ist ein offizielles GLOBALG.A.P. Community-Mitglied. GLOBALG.A.P. Community-Mitglieder unterstützen das GLOBALG.A.P. Sekretariat dabei, gute landwirtschaftliche Praxis weltweit durch Standards für sichere und verantwortungsvolle Landwirtschaft zu fördern. GLOBALG.A.P. Community-Mitglieder helfen durch ihre aktive Beteiligung an der Erstellung und Überarbeitung bei der Ausgestaltung dieser Standards. Es gibt drei Arten der GLOBALG.A.P. Community-Mitgliedschaft: Produzent/Lieferant, Einzelhändler/Foodservice-Betreiber und förderndes Mitglied. <Name hier einfügen> ist ein Mitglied vom Typ <Art der Mitgliedschaft hier einfügen>.

<Grüner Text: Je nach Bedarf löschen/einfügen>

So erhalten Sie Ihr Siegel

Nach der Unterzeichnung des GLOBALG.A.P. Community-Mitgliedschaft-Vertrags erhalten Sie das Siegel für GLOBALG.A.P. Community-Mitglieder. Das Siegel wird jedes Jahr mit Ihrem Vertrag erneuert.

Konsequenzen einer unzulässigen Verwendung

Eine falsche Verwendung führt zu Sanktionen, wie im unterzeichneten GLOBALG.A.P. Community-Mitgliedschaft-Vertrag ausgeführt.

5.2 REGISTRIERTE TRAINER



Verwendungsmöglichkeiten des Siegels

Das Siegel ist für die Verwendung durch Registrierte Trainer in B2B-Kontexten bestimmt, beispielsweise auf Websites. Es muss dabei möglichst in Kombination mit dem Textbaustein verwendet werden. Wenn dies nicht möglich ist, z. B. auf Visitenkarten, muss das Siegel in Kombination mit einem QR-Code verwendet werden, der einen Link zum Profil des Registrierten Trainers auf der GLOBALG.A.P. Website enthält, und/oder dem Hyperlink www.globalgap.org/findmytrainer.

Bei der Verwendung in digitaler Form muss das Siegel immer einen Hyperlink zur entsprechenden Seite auf der GLOBALG.A.P. Website enthalten.

Beratungsfirmen, die die allgemeinen Bedingungen für das Programm für Registrierte Trainer unterzeichnet haben und von denen mindestens ein Berater auf der GLOBALG.A.P. Website als Registrierter Trainer geführt wird, dürfen das Siegel für Registrierte Trainer auch auf ihrer Unternehmenswebsite und in ihrer B2B-Kommunikation verwenden. Dabei müssen sie die oben genannten Regeln einhalten.

Textbaustein

Registrierte Trainer sind Branchenexperten, die einen Kurs zum GLOBALG.A.P. Standard für die kontrollierte landwirtschaftliche Unternehmensführung abgeschlossen und die entsprechende Prüfung bestanden haben, wodurch ihre Fachkenntnisse in diesem Bereich bestätigt wurden. Dadurch sind sie dazu befugt, selbst Schulungen zur Umsetzung des GLOBALG.A.P. Standards für eine

sichere und verantwortungsvolle landwirtschaftliche Praxis anzubieten.

Sie finden mein Profil unter www.globalgap.org/findmytrainer.

So erhalten Sie Ihr Siegel

Nach der Bestätigung der Aufnahme ins Programm für Registrierte Trainer erhalten Sie das Siegel für Registrierte Trainer und den Styleguide für GLOBALG.A.P. Handelsmarken und Siegel. Das Siegel wird jährlich mit Ihrem Status als Registrierter Trainer aktualisiert.

Konsequenzen einer unzulässigen Verwendung

Eine unzulässige Verwendung führt zu Sanktionen, die in den allgemeinen Lizenzbedingungen für Registrierte Trainer näher erläutert werden.

5.3 EIGENTÜMER VON GLOBALG.A.P. GEBENCHMARKTEN STANDARDS



Verwendungsmöglichkeiten des Siegels

Das Siegel ist für B2B-Kontexte bestimmt und muss in Kombination mit dem Textbaustein verwendet werden.

Bei der Verwendung in digitaler Form muss das Siegel einen Hyperlink zur entsprechenden Seite auf der GLOBALG.A.P. Website enthalten. Das Siegel darf auf Unternehmenswebsites verwendet werden.

Textbaustein

<Standard hier einfügen> ist von GLOBALG.A.P. gegen <Standard und Version hier einfügen> gebenchmarkt. Gebenchmarkte Standards sind Zertifizierungsstandards mit eigenen Regeln und Anforderungen, die als gleichwertig zu den GLOBALG.A.P. Regeln und Anforderungen anerkannt sind, um so Mehrfachaudits auf Betriebsebene zu verringern. Weitere Informationen zum Benchmarking finden Sie auf der GLOBALG.A.P. Website.

<Grüner Text: Je nach Bedarf löschen/einfügen>

So erhalten Sie Ihr Siegel

Nach der Unterzeichnung des Benchmarking-Vertrags erhalten Sie das Siegel und den Styleguide für GLOBALG.A.P. Handelsmarken und Siegel.

Konsequenzen einer unzulässigen Verwendung

Eine unzulässige Verwendung führt zu Sanktionen, die im Benchmarking-Vertrag näher erläutert werden.

5.4 EIGENTÜMER VON GLOBALG.A.P. GEBENCHMARKTEN CHECKLISTEN



Verwendungsmöglichkeiten des Siegels

Das Siegel ist für B2B-Kontexte bestimmt und muss in Kombination mit dem Textbaustein verwendet werden.

Bei der Verwendung in digitaler Form muss das Siegel einen Hyperlink zur entsprechenden Seite auf der GLOBALG.A.P. Website enthalten. Das Siegel darf auf Unternehmenswebsites verwendet werden.

Textbaustein

<Standard hier einfügen> ist eine von GLOBALG.A.P. gebenchmarkte Checkliste (anerkannte modifizierte Checkliste). Dieses Zertifizierungssystem verwendet das GLOBALG.A.P. allgemeine Regelwerk als Regelwerk für sein Standardmanagement, hat jedoch eigene Anforderungen für gute Agrarpraxis, die den GLOBALG.A.P. Anforderungen gänzlich entsprechen. Gebenchmarkte Checklisten stellen eine Methode dar, um Mehrfachaudits auf Betriebsebene zu verringern. Weitere Informationen zum Benchmarking finden Sie auf der GLOBALG.A.P. Website.

<Grüner Text: Je nach Bedarf löschen/einfügen>

So erhalten Sie Ihr Siegel

Nach der Unterzeichnung des Benchmarking-Vertrags erhalten Sie das Siegel und den Styleguide für GLOBALG.A.P. Handelsmarken und Siegel.

Konsequenzen einer unzulässigen Verwendung

Eine unzulässige Verwendung führt zu Sanktionen, die im Benchmarking-Vertrag näher erläutert werden.

Die Einhaltung der lokalen Gesetzgebungen liegt in der Verantwortung des Unternehmens, das die Textbausteine veröffentlicht.



EINFÜHRUNG

Dieses Dokument beschreibt im Einzelnen, wie die GLOBALG.A.P. Handelsmarken und Siegel zu verwenden sind.

Einzelheiten darüber, wer die Handelsmarken und Siegel in welchem Zusammenhang verwenden darf, sind im Dokument „*Verwendung der GLOBALG.A.P. Handelsmarken: Bestimmungen und Richtlinien*“ festgelegt.

Vielen Dank, dass Sie sich an diese Richtlinien halten, damit das Kennzeichen mit der GLOBALG.A.P. Marke stets

**konsistent,
professionell**
und
unverkennbar GLOBALG.A.P. ist.

INHALT

- 1. Über GLOBALG.A.P.**
- 2. GLOBALG.A.P. Handelsmarken**
- 3. GLOBALG.A.P. Siegel**
- 4. Farbvorgaben und Verwendung von Farben**

01

**ÜBER
GLOBALG.A.P.**



GLOBALG.A.P.



GLOBALG.A.P.

Fördert sichere und verantwortungsvolle
Landwirtschaft seit 1997

GLOBALG.A.P. ist eine Marke für smarte Lösungen für die kontrollierte landwirtschaftliche Unternehmensführung, die von der FoodPLUS GmbH in Köln in Zusammenarbeit mit Produzenten, Einzelhändlern und anderen Stakeholdern aus der gesamten Lebensmittelindustrie entwickelt werden. Diese Lösungen umfassen eine Reihe von Standards für eine sichere, sozial und ökologisch verantwortungsvolle landwirtschaftliche Praxis. Der meistgenutzte Standard von GLOBALG.A.P. ist der Standard für die kontrollierte landwirtschaftliche Unternehmensführung (IFA-Standard) für Obst und Gemüse, Aquakultur, Zierpflanzenbau, landwirtschaftliche Nutztiere und mehr. Dieser Standard bildet auch die Grundlage für das GGN Label: das Verbraucherlabel für zertifizierte, verantwortungsvolle Landwirtschaft und Transparenz.

UNSERE VISION

Wir haben die Vision einer Welt, in der landwirtschaftliche Betriebe für ihre Bemühungen anerkannt werden, kontinuierlich ausreichend sichere Lebensmittel zu produzieren und gleichzeitig unsere Umwelt und das Wohlbefinden der landwirtschaftlichen Gemeinden zu schützen.

UNSER ZIEL

Jede Generation hat ein Recht auf sichere Lebensmittel. Um dieses Recht jetzt und für künftige Generationen zu schützen, müssen landwirtschaftliche Betriebe auf der ganzen Welt sichere Lebensmittel auf eine Weise produzieren, die sozial und ökologisch verantwortungsvoll und widerstandsfähig ist.

UNSERE MISSION

Wir arbeiten mit Stakeholdern der Lieferkette zusammen, um die weltweite Umsetzung einer sicheren, sozial und ökologisch verantwortungsvollen landwirtschaftlichen Praxis zu fördern, indem wir branchenführende, kosteneffiziente und wertschöpfende Standards und Benchmarking-Lösungen anbieten.

02

**GLOBALG.A.P.
HANDELSMARKEN**

GLOBALG.A.P. HANDELSMARKEN

Alle Handelsmarken der GLOBALG.A.P. Marke sind im Eigentum der FoodPLUS GmbH. In diesem Dokument bezieht sich der Begriff „Handelsmarken“ ausschließlich auf die folgenden Markenelemente, wie im Dokument „Verwendung der GLOBALG.A.P. Handelsmarken: Bestimmungen und Richtlinien“ beschrieben.

Die GLOBALG.A.P. Wortbildmarke (in Fettdruck hervorgehoben und in GLOBALG.A.P. Grün):

GLOBALG.A.P.

Das GLOBALG.A.P. G-Logo:



Das vollständige GLOBALG.A.P. Logo (G-Logo und Wortbildmarke zusammen):



Das GLOBALG.A.P. Logo (das sowohl das G-Logo als auch die Wortbildmarke enthält) ist die am häufigsten auftretende GLOBALG.A.P. Handelsmarke.

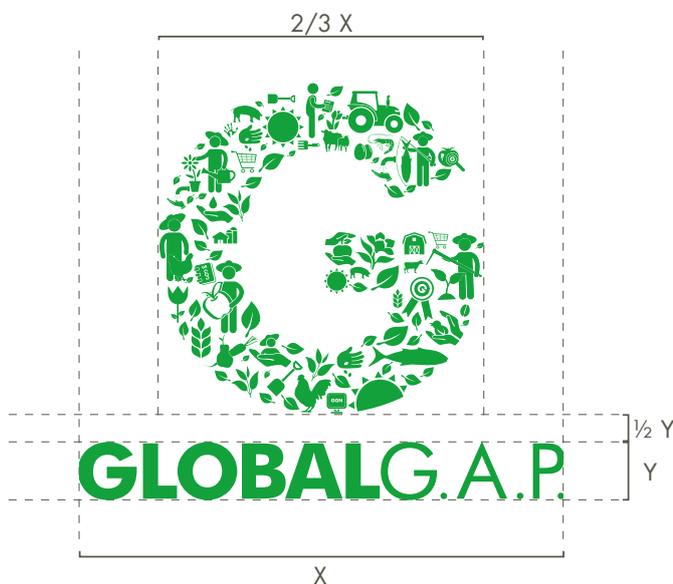
Die Handelsmarken müssen vom GLOBALG.A.P. Kundendienst oder von den im Dokument „Verwendung der GLOBALG.A.P. Handelsmarken: Bestimmungen und Richtlinien“ genannten Parteien bezogen werden. So wird sichergestellt, dass das Markenbild die richtige, eindeutig festgelegte Hausfarbe und das richtige Format hat.

Schreibweise

GLOBALG.A.P. ist ein Wort, d. h. es befindet sich kein Leerzeichen zwischen den Elementen „GLOBAL“ und „G.A.P.“

Das Wort „GLOBALG.A.P.“ wird stets in Großbuchstaben und mit einem Punkt hinter jedem der letzten drei Buchstaben geschrieben.

Bestandteile und Größenvorgabe



Das GLOBALG.A.P. Logo

Breite = $\frac{2}{3}$ von X

X = Breite der GLOBALG.A.P. Wortbildmarke

Die GLOBALG.A.P. Wortbildmarke

Breite = X

Höhe = Y

Die zulässige Mindestbreite beträgt 15 mm.

Für eine bestmögliche Lesbarkeit wird die Standardbreite von 29 mm empfohlen.

Es gibt keine Höchstbeschränkung bei der Größe.



Standardbreite: 29 mm



Mindestbreite: 15 mm

Zulässiger Mindestabstand

Die Handelsmarke muss stets mit ausreichend Abstand zu anderen Elementen platziert werden. Dies wird als Mindestabstand bezeichnet.

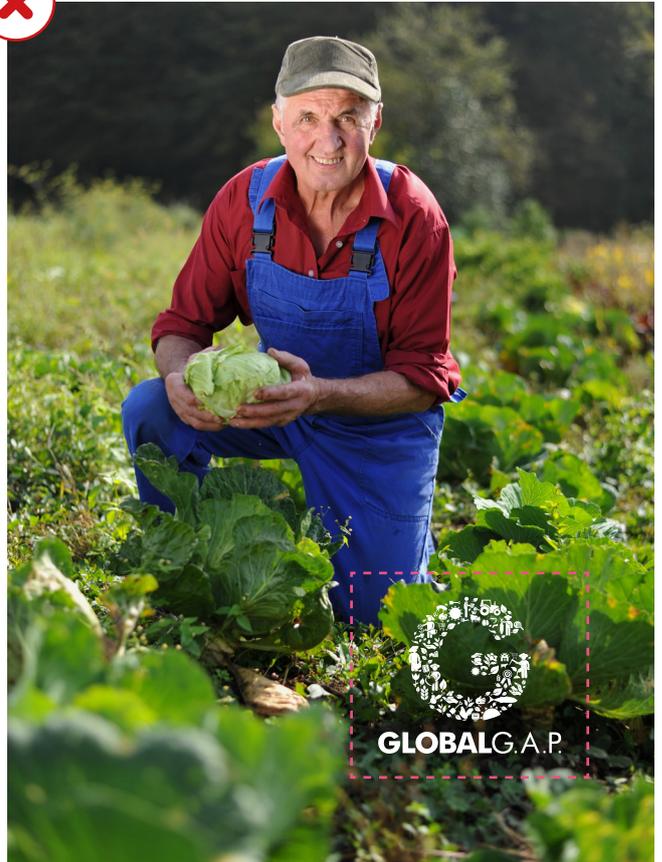
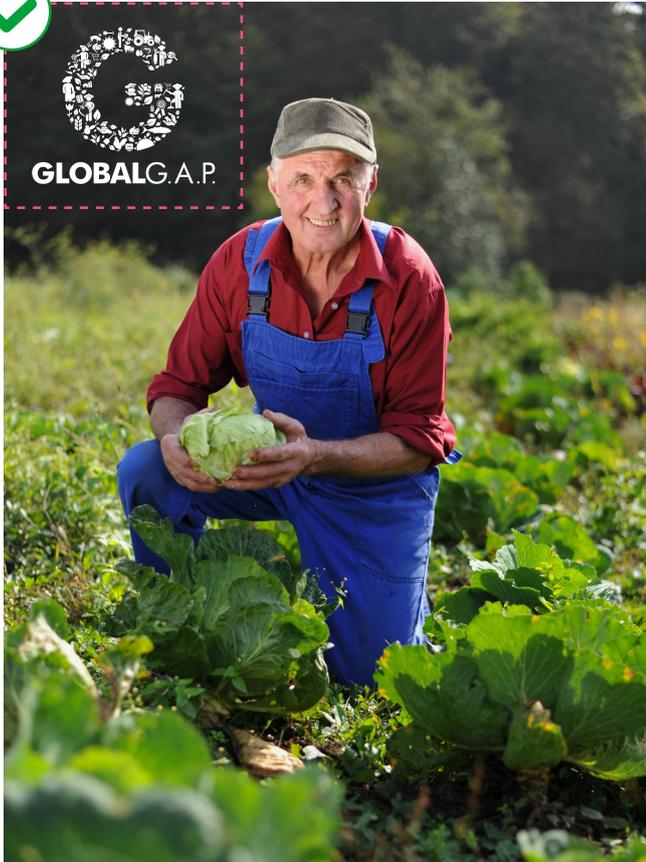
Der zulässige Mindestabstand, der in der unten stehenden Abbildung mit Y gekennzeichnet ist, entspricht bei allen Größenangaben zu den Handelsmarken der Höhe der Wortbildmarke.

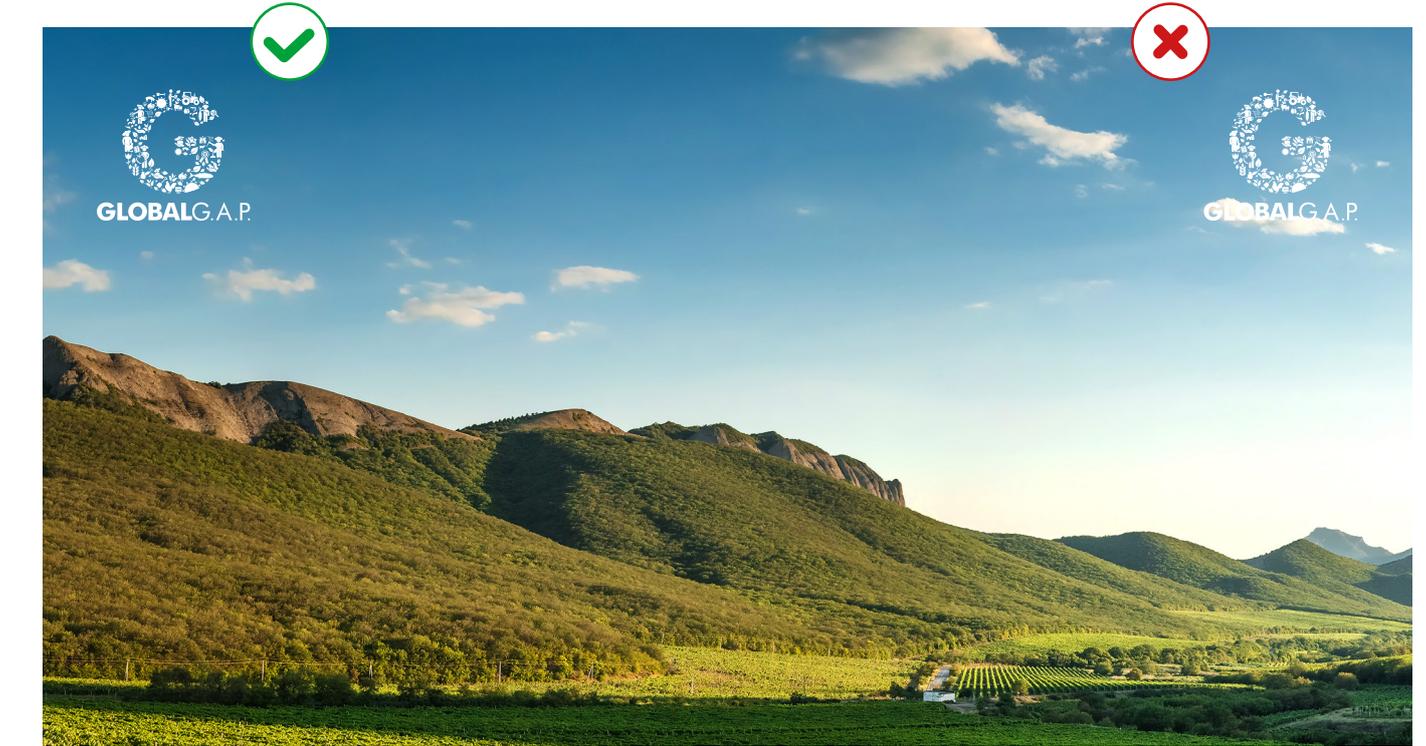
Nach Möglichkeit sollte der zulässige Mindestabstand überschritten werden.



Tipp

Wenn Sie das Logo über Bildern platzieren, verwenden Sie den Mindestabstand als Richtwert, damit das Logo optisch nicht durch andere Elemente beeinträchtigt wird.





03

**GLOBALG.A.P.
SIEGEL**

GLOBALG.A.P. SIEGEL

Elemente



Größenvorgabe

Die zulässige Mindestbreite beträgt 15 mm.

Für eine bestmögliche Lesbarkeit wird die Standardbreite von 29 mm empfohlen.

Es gibt keine Höchstbeschränkung bei der Größe.

Bitte lesen Sie das Dokument „Verwendung der GLOBALG.A.P. Handelsmarken: Bestimmungen und Richtlinien“ für die Regeln zum Kombinieren mit Textbausteinen.



Standardbreite:
29 mm

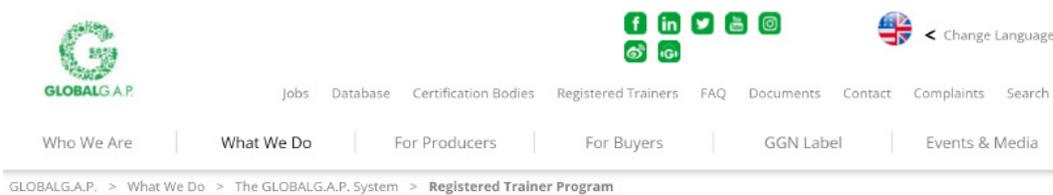


Mindestbreite: 15 mm

Layoutvorgaben

Das Siegel verfügt über sichtbare Begrenzungen durch seine charakteristische grüne Farbe. Es muss als separates Element erkennbar bleiben. Das bedeutet, dass das Siegel nicht auf einem Hintergrund gleicher oder ähnlicher Farbe platziert werden darf. Die beste Wirkung wird durch eine kontrastreiche Hintergrundfarbe erzielt.

Weitere grafische Einschränkungen beim Platzieren des Siegels neben anderen visuellen Elementen bestehen nicht.



Registered Trainer Program for GLOBALG.A.P. Standards

Registered Trainers are agricultural experts who have been trained and examined by GLOBALG.A.P. With first-hand knowledge of the GLOBALG.A.P. system, they are authorized to provide trainings on GLOBALG.A.P. standards. These trainings help producers gain GLOBALG.A.P. certification.

Registered Trainers are a key component of GLOBALG.A.P. capacity-building activities and play a major role in promoting responsible farming practices around the world.

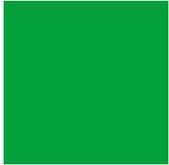
The Registered Trainer program is the successor of the GLOBALG.A.P. Farm Assurer program, which ran from 2011 to 2021.



04

FARBVORGABEN UND VERWENDUNG VON FARBEN

FARBVORGABEN UND VERWENDUNG VON FARBEN



Dunkelgrün

Hauptverwendungszweck: GLOBALG.A.P. Hausfarbe

CMYK

85 / 0 / 100 / 0

PANTONE

361

RGB

0 / 160 / 57



Weiß

Hauptverwendungszweck: Farbe des GLOBALG.A.P. Logos

CMYK

0 / 0 / 0 / 0

PANTONE

WHITE

RGB

0 / 0 / 0

Achten Sie bei der Verwendung von Farben darauf, dass ein starker Kontrast entsteht.



Copyright

© Copyright: GLOBALG.A.P. c/o FoodPLUS GmbH, Spichernstr. 55, 50672 Köln, Deutschland. Das Vervielfältigen und Verbreiten dieses Dokuments ist nur in unveränderter Form erlaubt.



GLOBALG.A.P.

WWW.GLOBALGAP.ORG

